Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 47 (2020)

Heft: 6

Artikel: Zwischen Freiheit und Zwang : das Burkaverbot an der Urne

Autor: Lob, Gerhard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1032936

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Zwischen Freiheit und Zwang: Das Burkaverbot an der Urne

Soll landesweit verboten werden, sich das Gesicht zu verschleiern? Der Schweizer Souverän wird im März über eine Initiative abstimmen, die genau dies fordert. Die Vorlage ist ein Paradebeispiel für direkte Demokratie in der Schweiz. Und im Abstimmungskampf richten viele den Blick ins Tessin.

GERHARD LOB

Das Tessin nimmt in der Schweiz punkto Verhüllungsverbot die Pionierrolle ein. Als erster Kanton hat das Tessin im September 2013 mit 65,2 Prozent Ja-Stimmen eine Volksinitiative deutlich angenommen, die das Verhüllen des Gesichts untersagt. Auch wenn die Initiative eigentlich lanciert worden war, um das Tragen von Burka oder Nikab zu verbieten und somit der Islamisierung entgegenzutreten, erfasste das modifizierte Tessiner Polizeigesetz schliesslich sämtliche Arten von Gesichtsverhüllung. Auch Demonstranten und Hooligans dürfen im Tessin von Gesetzes wegen ihr Gesicht nicht mehr verhüllen. In Kraft trat das Gesetz am 1. Juli 2016.

Hinter der Initiative stand der heute 67-jährige politische Einzelkämpfer Giorgio Ghiringhelli. Der einstige Journalist ist beunruhigt ob der «Islamisierung Europas», wie er im Gespräch mit der «Schweizer Revue» sagt. Eine Initialzündung für seinen Aktivismus seien die Attentate in den USA vom 11. September 2001 gewesen: «Ich habe danach die Essays von Oriana Fallaci zum Islam gelesen – das hat mich aufgerüttelt.» Im Jahr 2010 lancierte er erst eine Petition für ein Verbot der Gesichtsverhüllung, kurz darauf eine kantonale Volksinitiative, nach dem Vorbild des Verbots in Frankreich. Das Anliegen blitzte im Kantonsparlament ab. Grund: Es handle sich um «ein Nicht-Problem», denn im Tessin seien praktisch nie verhüllte Frauen im öffentlichen Raum zu sehen.

Doch Ghiringhelli war hartnäckig, zog die Initiative nicht zurück, pochte auf das Motto «Wehret den Anfängen». Der Nikab sei ein Zeichen für die Unterdrückung der Frau. Die Mehrheit des Tessiner Stimmvolks folgte ihm. Ghiringhelli hoffte zudem auf einen Nachahmungseffekt. Dieser ist tatsächlich eingetreten. Der Kanton St.Gallen führte am 1. Januar 2019 ein Verhüllungsverbot ein – ebenfalls nach einer Volksabstimmung (66,7 Prozent Ja). Im Kanton Glarus scheiterte eine entsprechende Vorlage hingegen 2017 an der Landsgemeinde. Statt eines kantonalen Verbots wurde dort eine landesweit einheitliche Lösung gefordert.

Eine solche Einheitslösung sieht die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» vor. Diese Initiative hat praktisch den Tessiner Gesetzestext kopiert. Im Oktober 2017 kam die Initiative mit 105 000 gültigen Unterschriften zustande, im März 2021 steht die Abstimmung an. Hinter der Initiative steht das Egerkinger Komitee um den Luzerner Nationalrat Walter Wobmann von der Schweizerischen Volkspartei. Dieses war 2009 mit der Anti-Minarett-Initiative erfolgreich, jener Initiative, welche international für Aufsehen sorgte, weil seither der Bau von Minaretten in der Schweiz verboten ist.

Der Bundesrat und das Parlament lehnen die Verhüllungsinitiative mehrheitlich ab. Sie greife in die Autonomie der Kantone ein. Zudem gebe es schlicht sehr wenige Burkaund Nikab-Trägerinnen in der Schweiz. Gemäss Schätzung des Bundes leben nur 95 bis maximal 130 vollverschleierte Frauen im Lande.

In der Debatte um das Verhüllungsverbot geht es um die Religionsfreiheit, Frauen- und Selbstbestimmungsrechte, die Problematik von Kleidervorschriften und die Rolle des Islams in der Gesellschaft. Doch auch wirtschaftliche Argumente spielen eine Rolle. So wird etwa vor den negativen Auswirkungen eines Verhüllungsverbots auf den Tourismus gewarnt. Regionen mit Gästen aus dem arabischen Raum hätten das Nachsehen. Justizministerin Karin Keller-Sutter sagte in der Parlamentsdebatte: «Eine Ausnahme für den Tourismus wäre nicht möglich.»

Die bisherigen Erfahrungen im Tessin zeigen, dass nur äusserst wenige Bussen gegen vollverschleierte Frauen ausgesprochen wurden. Die meisten davon betrafen Nora Illi, die umstrittene Frauenbeauftragte des Islamischen Zentralrats der Schweiz, welche ihre Bussen aus Protest gegen die Regelung bewusst provozierte. Die zum Islam konvertierte Schweizerin ist im März 2020 gestorben. Im Kanton St. Gallen wurde laut der dortigen Kantonspolizei bisher noch keine einzige Busse wegen Verstosses gegen das Verhüllungsverbot ausgesprochen.

Die Polizei im Tessin verfügt über Flugblätter in arabischer und englischer Sprache, in welcher auf die Kleidervorschriften hingewiesen wird. Einige Touristinnen umgingen jedoch das Verbot, indem sie statt des Schleiers medizinische Gesichtsmasken trugen, so wie sie nun wegen der Corona-Pandemie allgegenwärtig sind. In der Modell-Schweiz «Swissminiatur», welche arabische Touris-

Weiterhin erlaubt:



Hijab



Chador

Soll verboten werden:



Nikab



Burka



Eine verschleierte Touristin trifft in Genf auf einheimische Folkloregruppe: Das Egerkinger Komitee möchte Begegnungen dieser Art verboten haben. Foto Keystone (2015)

ten gerne besuchen, ist dies aufgefallen. Die Folgen für den Tourismus scheinen insgesamt aber minim. «Für uns hatte das sogenannte Burkaverbot keine Auswirkungen», so Giuseppe Rossi, Direktor des luxuriösen Fünf-Stern-Hotels Splendide Royal am Seeufer von Lugano. Der Anteil der Araber an der Kundschaft sei nach Einführung des Verbots konstant geblieben.

Im Tessin generierten Gäste aus den Golf-Staaten letztes Jahr 32 000 Logiernächte, was gerade mal 1,7 Prozent des gesamten Gästeaufkommens ausmacht. Allerdings: Das Tessin verzeichnete zwischen 2015 und 2019 einen Rückgang der Übernachtungen von Touristen aus den Golfstaaten um rund 28 Prozent. «Welchen Einfluss die Entscheidung zum Verhüllungsverbot auf den Tourismus im Tessin dabei genau hat, ist schwer abzuschätzen, da nur ein kleiner Anteil dieser Gäste eine Burka oder Nikab trug», heisst es bei Ticino Turismo. Für den Gästerückgang wird nicht das Burkaverbot, sondern die Krise zwischen Qatar und dem Golf Cooperation Council sowie die daraus resultierende Verschlechterung der Flugverbindungen nach Europa verantwortlich gemacht.

Tourismusdestinationen mit einem höheren Anteil an Gästen aus dem arabischen Raum sehen einem allfälligen Verbot allerdings doch mit etwas Bauchweh entgegen. Das machte eine Podiumsdiskussion über die Verhüllungsinitiative klar, welche im Januar 2017 in Interlaken stattfand. Gemäss einem lokalen Zeitungsbericht sagte der damalige Interlakner Tourismus-Vizedirektor Stefan Ryser: «Die Gäste aus Golfstaaten sind sehr gute Gäste. Sie bleiben durchschnittlich fünf Nächte, und der Umsatz stimmt.»

Die Reiseveranstalter aus diesen Quellenländern würden die Diskussionen über das Verhüllungsverbot durchaus wahrnehmen und sich Überlegungen dazu machen. Andererseits gaben Hoteliers zu bedenken, dass sich europäische Gäste – etwa im Frühstücksraum – angesichts der Präsenz von vollverschleierten Frauen unwohl fühlten. Im Raum Interlaken generierten Gäste aus den Golfstaaten und Arabischen Emiraten letztes Jahr 92 000 Logiernächte, was 8,6 Prozent aller Übernachtungen entspricht. Auch hier ist die Zahl rückläufig. 2015 lagen die Logiernächte dieser Gästegruppe noch bei 120 000, mit einem Anteil von 13,1 Prozent am Total.

Tourismusexperten hüten sich vor offiziellen Stellungnahmen in Bezug auf die Verhüllungsinitiative. Die Tourismus-Organisation Interlaken (TOI) verweist darauf, politisch und konfessionell neutral zu sein. «Das heisst auch,
dass wir unsere Gäste nicht nach Rasse und Religion
trennen. Interlaken heisst alle Gäste willkommen», sagt
TOI-Sprecher Christoph Leibundgut. Dazu kommt: Angesichts der gewaltigen Auswirkungen der CoronaPandemie auf den Tourismus erscheint das Problem der
Verhüllung momentan eher sekundär.

Giorgio Ghiringhelli darf sich derweil freuen. Der Mann aus dem Tessin hat ganz alleine begonnen, doch dank direktdemokratischer Mittel schon jetzt eine intensive Diskussion bis auf Bundesebene angestossen – unabhängig vom Ausgang der Abstimmung im März.